

Miettarif

für Benutzung des Dorfgemeinschaftsraumes Langenholtensen

1. Allgemeine Regelung

Der Trägerverein Dorfgemeinschaftsraum Langenholtensen e.V. vermietet den Dorfgemeinschaftsraum Langenholtensen und erhebt Miete nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen

2. Miettarif

Die **Miete** für die Benutzung des Dorfgemeinschaftsraumes beträgt:

für Veranstaltungen (Trauerfeiern, örtl. Vereine in der Woche)	50,00 €
für Veranstaltungen bis zu 6 Stunden	90,00 €
für Veranstaltungen über 6 Stunden	150,00 €
für kommerzielle Veranstaltungen	410,00 €

Küchenbenutzung (pauschal) 40,00 €

Für Mieter, die einen in der Bauphase gezeichneten Baustein einlösen, entfällt die Küchennutzungspauschale.

Die Kosten für evtl. Schäden, besondere Verunreinigungen, Fehlgeschirr usw. sind in Höhe des Wiederbeschaffungswertes gesondert zu entrichten. Sollte Geschirr, Gläser, Bestecke und andere Einrichtungsgegenstände nicht den Anweisungen entsprechend eingeräumt zurückgegeben werden, sind die Kosten für eine Umsortierung zu übernehmen.

Betriebskosten

Durch den Nutzer sind Betriebskosten nach Verbrauch zu entrichten:

Strom	0,60 € pro kwh
Wasser, Abwasser	5,00 € pro cbm
Gas (Wärmemenge in kwh)	0,30 € pro kwh
Warmwasser	7,00 € pro kwh
Endreinigung (normale Verschmutzung)	90,00 €

Reinigung

Der Mieter hat das Objekt nach Beendigung der Veranstaltung besenrein zu übergeben. Hierzu gehören neben dem Fegen der Böden einschließlich Flur und Toiletten auch die Beseitigung von Schmutz an den Einrichtungsgegenständen sowie das Abwaschen des benutzten Geschirrs, Bestecks und Gläser.

Die feuchte Reinigung der Fußböden einschließlich Küche, Flur und Toiletten erfolgt durch einen Reinigungsdienst und wird mit einer Endreinigungsgebühr berechnet. Sollte der Reinigungsaufwand über das normale Maß hinausgehen, werden die zusätzlich entstehenden Kosten in Rechnung gestellt..

Sicherheitsleistung

Bei Abschluss des Mietvertrages ist eine Sicherheitsleistung in Höhe von 200,00 € im Sommer und 300,00 € im Winter zu leisten. Auf diesen Betrag werden die Betriebskosten angerechnet.

3. Mietpflichtige

Neben dem Anmeldenden haftet a) bei juristischen Personen der jeweilige gesetzliche Vertreter b) bei sonstigen Vereinen und Gruppierungen der jeweils Vertretungsberechtigte.

4. Mietzahlung und Sicherheitsleistung

Der Anspruch auf Entrichtung der Miete entsteht mit Abschluss des Mietvertrages. Der Mietvertrag kommt erst mit Zahlung des Anzahlungsbetrages in Höhe von 75,00 Euro rechtskräftig zu Stande.

Die Miete ist fällig nach Abschluss des Mietvertrages spätestens bei Veranstaltungsbeginn. Bei Schlüsselübergabe ist der Nachweis der Mietzahlung zu erbringen.

Langenholtensen, den 1.Jan. 2023

Reta Fromme

Vorsitzende des Trägervereins Dorfgemeinschaftsraum Langenholtensen e.V.